

TANNAER AMTSBLATT

Amtsblatt der Stadt Tanna

Ortsteile: Ebersberg, Frankendorf, Künsdorf, Mieseldorf, Oberkoskau, Rothenacker, Schilbach, Seubtendorf, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau, Willersdorf, Zollgrün

Nr. 07/09

Freitag, 29. Mai 2009

Jahrgang 2009



GEALAN Sommerfest
am 27. Juni 2009
in Kooperation mit der Stadt Tanna und dem SV Grün-Weiß Tanna

Fußballspiel
Werkmannschaften Tanna vs. Oberkotzau
Anpiff um 14 Uhr

Familienfest
Das Sommer- und Familienfest findet von 11 bis 18 Uhr auf dem Gelände des Wetterstadions in Tanna statt.

- Kinderanimation mit Clown und Elektrokarts
- Inlineskaterbahn
Skater und Schutzkleidung bitte mitbringen
- Kinderfußball
- Hüpfburg
- Beachvolleyball
- Torwandschießen
- Hufeisenwerfen

    

Schweiß - Getränke & Mehr
Koskauer Straße 73 - 07922 Tanna
Tel. 036646 28131

Elektroinstallation
H. Ludwig
Elektrotechnik - Thermografie
Planung - Ausführung - Prüfung
Gartenweg 13 - 07922 Tanna - Tel. 036646 23043
Fax 036646 23042 - E-Mail: Elektro.Ludwig@tannath-online.de

AMTLICHER TEIL

Wahlbekanntmachung für die Wahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Tanna am 7. Juni 2009

1. Am 7. Juni 2009 finden die Kommunalwahlen von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Stadt Tanna bildet dabei zwölf Stimmbezirke. Es wird ebenfalls zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ein Briefwahlvorstand gebildet.

Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstandes und die Wahllokale/Stimmbezirke können der angefügten Tabelle entnommen werden.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
1	Tanna Rathaus	ehem. Ratskeller Markt 1, 07922 Tanna
2	Tanna Bibliothek	Bibliothek Neue Straße 2, 07922 Tanna
3	Schilbach	Kulturhaus Schilbach 07922 Tanna
4	Seubtendorf	Gemeindebüro (Alte Schule) 07922 Tanna
5	Künsdorf	Kulturhaus Künsdorf 07922 Tanna
6	Zollgrün	Kulturraum Zollgrün 07922 Tanna
7	Mielesdorf	Bürgerhaus Mielesdorf 07922 Tanna
8	Unterkoskau	Gemeindeamt Unterkoskau 07922 Tanna
9	Willersdorf	Gemeindsaal Willersdorf 07922 Tanna
10	Rothenacker	Kindergarten Rothenacker 07922 Tanna
11	Stelzen	Vereinsraum Stelzen 07922 Tanna
12	Spielmes	Kulturraum Spielmes 07922 Tanna

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 17.30 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen.

Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören.

Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie **einen** Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder **einen** Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken.

Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf

dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 7. Juni 2009 bis 18.00 Uhr dort eingeht.

Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 8. Juni 2009 und ggf. am Dienstag, dem 9. Juni 2009, jeweils um 09.00 Uhr bis voraussichtlich 18.00 Uhr, in denselben Wahlräumen, sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Tanna, den 28. Mai 2009

gez. Jens Mittenzwey
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung
für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder
der Ortsteile mit Ortsteilverfassung
der Stadt Tanna
am 7. Juni 2009

1. Am 7. Juni 2009 finden die oben genannten Wahlen von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Ortsteilratsmitglieder werden in den nachfolgenden Ortsteilen gewählt:
 - a) Tanna (mit Frankendorf)
 - b) Künsdorf
 - c) Mielesdorf
 - d) Rothenacker (mit Ebersberg und Willersdorf)
 - e) Schilbach
 - f) Seubtendorf
 - g) Stelzen (mit Spielmes)
 - h) Unterkoskau (mit Oberkoskau) und
 - i) Zollgrün

Die jeweiligen Ortsteile mit Ortsteilverfassungen bilden für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder einen Stimmbezirk. Es ist zur Ermittlung des Ergebnisses der Briefwahl ein Briefwahlvorstand gebildet worden, der die Aufgaben der Wahlermittlung für alle Ortsteile wahrnimmt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstandes und die Wahllokale/Stimmbezirke können der angefügten Tabelle entnommen werden.

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
1	Tanna Rathaus	ehem. Ratskeller Markt 1, 07922 Tanna
2	Tanna Bibliothek	Bibliothek Neue Straße 2, 07922 Tanna
3	Schilbach	Kulturhaus Schilbach 07922 Tanna
4	Seubtendorf	Gemeindebüro (Alte Schule) 07922 Tanna
5	Künsdorf	Kulturhaus Künsdorf 07922 Tanna
6	Zollgrün	Kulturraum Zollgrün 07922 Tanna
7	Mielesdorf	Bürgerhaus Mielesdorf 07922 Tanna
8	Unterkoskau	Gemeindeamt Unterkoskau 07922 Tanna
9	Willersdorf	Gemeindesaal Willersdorf 07922 Tanna
10	Rothenacker	Kindergarten Rothenacker 07922 Tanna
11	Stelzen	Vereinsraum Stelzen 07922 Tanna
12	Spielmes	Kulturraum Spielmes 07922 Tanna

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 17.30 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

- 3.1 In den Ortsteilen:

- a) Tanna (mit Frankendorf)
- b) Künsdorf
- c) Mielesdorf
- d) Zollgrün

e) Schilbach

f) Seubtendorf

g) Stelzen (mit Spielmes) und

ist für die oben genannte Wahl ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind je 4 Stimmen.

Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

3.2 In den Ortsteilen

a) Rothenacker (mit Willersdorf und Ebersberg) und

b) Unterkoskau (mit Oberkoskau)

sind drei (für a) bzw. zwei (für b) gültige Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss zur Wahl der Ortsteilratsmitglieder zugelassen worden.

Die Stimmabgabe erfolgt dort auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen.

Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören.

Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie **einen** Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder **einen** Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der

Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken.

Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 7. Juni 2009 bis 18.00 Uhr dort eingeht.

Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 8. Juni 2009 und ggf. am Dienstag, dem 9. Juni 2009, jeweils um 09.00 Uhr bis voraussichtlich 18.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Tanna, den 28. Mai 2009

gez. Jens Mittenzwey
Wahlleiter

Die nächste Ausgabe des
TANNAER AMTSBLATTES
erscheint am 19. Juni 2009.

Redaktionsschluss ist der 10. Juni 2009.

Wahlbekanntmachung
für die Wahl der Ortsteilbürgermeister
der Ortsteile mit Ortsteilverfassung
der Stadt Tanna
am 7. Juni 2009

1. Am 7. Juni 2009 finden die oben genannten Wahlen von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Ortsteilbürgermeister werden in den nachfolgenden Ortsteilen gewählt:
 - a) Tanna (mit Frankendorf)
 - b) Künsdorf
 - c) Mielesdorf
 - d) Rothenacker (mit Ebersberg und Willersdorf)
 - e) Schilbach
 - f) Seubtendorf
 - g) Stelzen (mit Spielmes)
 - h) Unterkoskau (mit Oberkoskau) und
 - i) Zollgrün

Die jeweiligen Ortsteile mit Ortsteilverfassungen bilden für die Wahl des jeweiligen Ortsteilbürgermeisters einen Stimmbezirk.

Es ist zur Ermittlung des Ergebnisses der Briefwahl ein Briefwahlvorstand gebildet worden, der die Aufgaben der Wahlermittlung für alle Ortsteile wahrnimmt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstandes und die Wahllokale/Stimmbezirke können der angefügten Tabelle entnommen werden.

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
1	Tanna Rathaus	ehem. Ratskeller Markt 1, 07922 Tanna
2	Tanna Bibliothek	Bibliothek Neue Straße 2, 07922 Tanna
3	Schilbach	Kulturhaus Schilbach 07922 Tanna
4	Seubtendorf	Gemeindebüro (Alte Schule) 07922 Tanna
5	Künsdorf	Kulturhaus Künsdorf 07922 Tanna
6	Zollgrün	Kulturraum Zollgrün 07922 Tanna
7	Mielesdorf	Bürgerhaus Mielesdorf 07922 Tanna
8	Unterkoskau	Gemeindeamt Unterkoskau 07922 Tanna

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
9	Willersdorf	Gemeindesaal Willersdorf 07922 Tanna
10	Rothenacker	Kindergarten Rothenacker 07922 Tanna
11	Stelzen	Vereinsraum Stelzen 07922 Tanna
12	Spielmes	Kulturraum Spielmes 07922 Tanna

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 17.30 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

- 3.1 In den Ortsteilen:

- a) Tanna (mit Frankendorf)
- b) Künsdorf
- c) Mielesdorf
- d) Rothenacker (mit Ebersberg und Willersdorf)
- e) Schilbach
- f) Seubtendorf
- g) Stelzen (mit Spielmes) und
- h) Unterkoskau (mit Oberkoskau)

ist für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

- 3.2 Im Ortsteil

- a) Zollgrün

Sind zwei gültige Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters zugelassen worden.

Die Stimmabgabe erfolgt dort auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken.

Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 7. Juni 2009 bis 18.00 Uhr dort eingeht.

Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 8. Juni 2009 und ggf. am Dienstag, dem 9. Juni 2009, jeweils um 09.00 Uhr bis voraussichtlich 18.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Tanna, den 28. Mai 2009

gez. Jens Mittenzwey
Wahlleiter



Zweite Sitzung des Wahlausschusses

bei der Stadt Tanna zur Ermittlung der Ergebnisse der am 7. Juni 2009 bei der Stadt Tanna stattgefundenen Wahlen zum

- a) Stadtrat der Stadt Tanna
b) Ortsteilbürgermeister der Ortsteile mit Ortsteilverfassung
c) Ortsteilräte der Ortsteile mit Ortsteilverfassung

am **Dienstag, dem 9. Juni 2009**

um **18.00 Uhr**

bei der **Stadt Tanna
Markt 1, 07922 Tanna**

in den **Räumlichkeiten des ehemaligen Ratskellers
1. UG**

findet die zweite öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die o.g. Kommunalwahlen vom 7. Juni 2009 statt.

Es gilt folgende Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung
2. Feststellung des Wahlergebnisses für die am 7. Juni 2009 stattgefundenen Wahlen bei der Stadt Tanna
 - Ermittlung des Ergebnisses der Wahl der Stadratsmitglieder
 - Ermittlung des Ergebnisses der Wahlen der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile mit Ortsteilverfassung
 - Ermittlung des Ergebnisses der Wahlen der Ortsteilräte der Ortsteile mit Ortsteilverfassung

Tanna, den 28. Mai 2009

gez. Jens Mittenzwey
Wahlleiter

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tanna
Markt 1, 07922 Tanna

Druck und Verlag: Satz & Media Service
Straße des Friedens 1a
07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15
Telefax: 03 67 33/2 33 16
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inh. Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Marco Seidel; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:

12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.

Wahlbekanntmachung

1. Am **07.06.2009** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum 7. Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Tanna bildet 12 Wahlbezirke.

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
1	Tanna Rathaus	ehem. Ratskeller, Markt 1, 07922 Tanna
2	Tanna Bibliothek	Bibliothek, Neue Straße 2, 07922 Tanna
3	Schilbach	Kulturhaus Schilbach, 07922 Tanna
4	Seubtendorf	Gemeindebüro (Alte Schule), 07922 Tanna
5	Künsdorf	Kulturhaus Künsdorf, 07922 Tanna
6	Zollgrün	Kulturraum Zollgrün, 07922 Tanna
7	Mielesdorf	Bürgerhaus Mielesdorf, 07922 Tanna
8	Unterkoskau	Gemeindeamt Unterkoskau, 07922 Tanna
9	Willersdorf	Gemeindsaal Willersdorf, 07922 Tanna
10	Rothenacker	Kindergarten Rothenacker, 07922 Tanna
11	Stelzen	Vereinsraum Stelzen, 07922 Tanna
12	Spielmes	Kulturraum Spielmes, 07922 Tanna

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom **11.05.2009** bis **15.05.2009** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt / Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um **17:30** Uhr in **Tanna, Markt 1, ehem. Ratskeller** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahl-

vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
 - oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr⁶⁾ eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Tanna _____, den 18.05.2009

Stadt Tanna



Seidel
Bürgermeister

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 14. April 2009

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. 09/44/1

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25. Februar 2009 wird genehmigt.

Stimmberechtigt	10
Ja-Stimmen	10

Beschluss-Nr. 09/44/2

Der Stadtrat der Stadt Tanna nimmt die rechtsaufsichtliche Stellungnahme zur Haushaltssatzung / 1. Nachtragshaushaltsatzung und der Würdigung des Haushaltsplanes / 1. Nachtragshaushaltsplanes und seiner Anlagen des Jahres 2008 zur Kenntnis.

Stimmberechtigt	10
Ja-Stimmen	8
Enthaltung	2

Beschluss-Nr. 09/44/3

Der Stadtrat der Stadt Tanna nimmt die Jahresrechnung 2008 und den Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zustimmend zur Kenntnis.

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung dieser überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.

Gleichzeitig wird die Buchung der Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereiste in dem in der Jahresrechnung enthaltenem Umfang beschlossen.

Die Jahresrechnung 2008 wird zur örtlichen Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Saale-Orla-Kreises vorgelegt.

Stimmberechtigt	10
Ja-Stimmen	10

Beschluss-Nr. 09/44/4

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Tanna für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 60 Abs. 1 ThürKO i.V.m. §§ 55 ff ThürKO einschließlich aller Anlagen.

Stimmberechtigt	11
Ja-Stimmen	11

Beschluss-Nr. 09/44/5

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt den Finanzplan für den Planungszeitraum 2008 bis 2012 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm auf Grundlage des § 62 ThürKO in der geänderten Fassung.

Stimmberechtigt	11
Ja-Stimmen	11

Beschluss-Nr. 09/44/6

Antrag auf Baugenehmigung

Stimmberechtigt	11
Ja-Stimmen	11

Bauvorhaben: Errichtung einer Strohlagerhalle
Gemeinde Rothenacker, Flurstück-Nr. 477/1

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Wird in den Beschlüssen auf Anlagen verwiesen, können diese in der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Marco Seidel
Bürgermeister

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 11. Mai 2009

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. 09/45/1

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14. April 2009 wird genehmigt.

Stimmberechtigt	13
Ja-Stimmen	13

Beschluss-Nr. 09/45/2

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt, die Verwendung der Mittel des Konjunkturpaketes II im Bereich Bildung ausschließlich für die Belange der frühkindlichen Förderung zu verwenden.

Die Mittel werden ausschließlich an die freien Träger ausgereicht.

Stimmberechtigt	13
Ja-Stimmen	13

Beschluss-Nr. 09/45/3

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt, die Verwendung der Mittel des Konjunkturpaketes II im Bereich Infrastruktur ausschließlich für kommunale Belange (Daseinsvorsorge) zu verwenden.

Stimmberechtigt	13
Ja-Stimmen	13

Beschluss-Nr. 09/45/4

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt, die in der Anlage beigefügten Investitionen der freien Träger der Kindertageseinrichtungen der Stadt Tanna in den Maßnahmenkatalog der Stadt zur Finanzierung aus Mitteln des Konjunkturprogramms aufzunehmen.

Kosten, die über die in der Anlage beigefügten bei der Durchführung der Maßnahmen entstehen, sind zulässig, so denn diese in deren Gesamtheit den gesetzten Höchstbetrag von 162.345,00 Euro im Bereich Bildung nicht überschreiten.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, etwaige Kostenerhöhungen bzw. -verschiebungen innerhalb der Projekte, die über die in der Anlage dargelegten Summen hinausgehen, eigenverantwortlich zu entscheiden.

Beschluss-Nr. 09/45/5

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt, die in der Anlage beigefügten Investitionen der Stadt Tanna in den Maßnahmenkatalog der Stadt zur Finanzierung aus Mitteln des Konjunkturprogramms II für den Bereich Infrastruktur aufzunehmen.

Kosten, die über die in der Anlage beigefügten bei der Durchführung der Maßnahmen entstehen, sind zulässig, so denn diese in deren Gesamtheit den gesetzten Höchstbetrag von 127.081,00 Euro im Bereich Infrastruktur nicht überschreiten.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, etwaige Kostenerhöhungen bzw. -verschiebungen innerhalb der Projekte, die über die in der

Anlage dargelegten Summen hinausgehen, eigenverantwortlich zu entscheiden.

Stimmberechtigt	13
Ja-Stimmen	13

Beschluss-Nr. 09/45/6

Der Stadtrat der Stadt Tanna nimmt die Betriebskostenabrechnung des Trägers für die Betreuung der Kita in Zollgrün für das Jahr 2008 zur Kenntnis und bestätigt diese.

Stimmberechtigt	13
Ja-Stimmen	13

Beschluss-Nr. 09/45/7

Der Stadtrat der Stadt Tanna nimmt die Betriebskostenabrechnung des Trägers für die Betreuung der Kita in Schilbach für das Jahr 2008 zur Kenntnis und bestätigt diese.

Stimmberechtigt	13
Ja-Stimmen	13

Beschluss-Nr. 09/45/8

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt dem in der Anlage beigefügten Ingenieurvertrag für die Dorferneuerung und Dorfentwicklung Ortsteil Zollgrün und der Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes zu und beschließt diesen in der als Anlage beigefügten Fassung.

Es werden die dort aufgeführten Planungsleistungen entsprechend vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Stimmberechtigt	13
Ja-Stimmen	13

Beschluss-Nr. 09/45/9

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, einen für das Einheitsgemeindegebiet einheitlichen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung vorzubereiten.

In diesen neuen einheitlichen Konzessionsvertrag sollen alle Ortsteile, die bisher verschiedene Konzessionsverträge haben, einbezogen werden. Hierbei handelt es sich um die Ortsteile:

- a) Seubtendorf
- b) Tanna
- c) Zollgrün
- d) Schilbach
- e) Rothenacker
- f) Mielesdorf
- g) Künsdorf
- h) Stelzen
- i) Unterkoskau

Stimmberechtigt	13
Ja-Stimmen	13

Wird in den Beschlüssen auf Anlagen verwiesen, können diese in der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Marco Seidel
Bürgermeister

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 28. April 2009

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. HFA 09/18/1

Der Hauptausschuss der Stadt Tanna beschließt den in der Anlage beigefügten Ingenieurvertrag für den Ausbau des ländlichen Wegebau „Weg zum Schärf“ in Künsdorf und stimmt diesem in der als Anlage beigefügten Fassung zu.

Es werden die dort aufgeführten Planungsleistungen entsprechend vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Stimmberechtigt	4
Ja-Stimmen	4

Wenn auf Anlagen zu den Beschlüssen verwiesen wird, können diese in der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Marco Seidel
Bürgermeister

Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Entwicklung und Umwelt vom 7. Mai 2009

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. ABEU 09/23/1

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17. März 2009 wird genehmigt.

Stimmberechtigt	5
Ja-Stimmen	5

Beschluss-Nr. ABEU 09/23/2

Antrag auf Vorbescheid

Bauvorhaben: Teilabbruch Nebengebäude und Wohnhausneubau mit Wintergarten auf dem Flurstück-Nr. 168/24, Flur 2 in der Gemarkung Tanna

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Stimmberechtigt	6
Ja-Stimmen	6

Beschluss-Nr. ABEU 09/23/3

Antrag auf Baugenehmigung

Bauvorhaben: Vergrößerung der Garage auf dem Flurstück-Nr. 139, Flur 2 in der Gemarkung Tanna

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Stimmberechtigt	6
Ja-Stimmen	6

Beschluss-Nr. ABEU 09/23/4

Antrag auf Baugenehmigung

Bauvorhaben: Bau einer Überdachung für Lagerung von Brennholz und Unterbringung eines Forstrückehängers auf dem Flurstück-Nr. 581/1, Flur 4 in der Gemarkung Unterkoskau

Vereine und Veranstaltungen

„Belantis“ rief ...

... und wir kamen. Wir, das waren 129 Schüler und 16 Lehrer und Muttis der Staatlichen Regelschule Tanna. Am 6. Mai 2009 unternahm die gesamte Schule einen Ausflug in den Vergnügungspark „Belantis“ in Leipzig.

Die Fahrt sollte eine Anerkennung für die Mühen, aber auch für die Einsatzbereitschaft und das Superengagement aller Beteiligten zum „Schillerabend“ der Schule am 18. März 2009 in der Turnhalle Tanna sein und wurde ein voller Erfolg.

Mit drei Bussen starteten wir am Morgen eines kalten, aber wenigstens trockenen Tages in das Abenteuer. Das Hallo war groß, als endlich die ersten Wahrzeichen von „Belantis“ zu erkennen waren.

Nach dem Verteilen der Eintrittskarte und eines Verzehrbons gab es kein Halten mehr. Während die jüngeren Schüler in kleinen Gruppen mit Begleitung los zogen, durften sich die älteren frei im Park bewegen.

Markus, Sven und Tobias probierten gleich mal den „Flug des Ikarus“ aus. In schwindelnder Höhe drehten sie sich im Kreis und gleichzeitig um ihre eigene Körperachse.

Schon beim Zuschauen wurde einem mulmig im Bauch. Dieses Gefühl nahmen dann auch Kevin und Johannes wahr, als sie ein Mal zu viel „Belanitus Rache“ spüren wollten.

Andere Attraktionen, die nicht so auf den Magen schlugen, waren die „Gletscher-Rutsche“, der „Drachenritt“, „Fahrt des Odysseus“ oder „Indianer Kanus“. Nur einige Kinder und Erwachsene wagten es sich, dem „Fluch des Pharao“ zu folgen.

In Booten wurde man in einer riesigen Pyramide per Lift nach oben gehoben, um dann nach einer Sturzfahrt unten wieder pitschnass anzukommen. „Noch mal!“ rief Steve, aber dazu fehlte leider die Zeit.

Viel zu schnell vergingen die amüsanten Stunden und wir mussten die Heimreise antreten. Ein rundum gelungener Tag sowohl für die Kinder als auch für die Erwachsenen ging gegen 16.00 Uhr zu Ende.

Ein besonders Dankeschön möchten die Schüler und Lehrer dem Förderverein der Schule aussprechen, der großzügig die Kosten für die Busse übernahm.



Ebenso gilt unser Dank unserem Kooperationspartner GEALAN Tanna Fenstersysteme GmbH und der Kreissparkasse Saale-Orla, die sich ebenfalls mit einer Spende an den Kosten beteiligten.

Jahreshauptversammlung FFw Tanna und Ortswehren

Am 21. März 2009 wurde die Jahreshauptversammlung der FFw Tanna sowie der Ortswehren im Gerätehaus Tanna durchgeführt.

Der Bürgermeister der Stadt Tanna und Wehrführer Andreas Woydt waren sichtlich enttäuscht, dass der Einladung nur fünf Wehren folgten.

Es waren Seubtendorf, Mielesdorf, Frankendorf, Stelzen sowie in privater Sicht der Kamerad Friedmar Hager aus Unterkoskau.

Andreas Woydt hielt seinen Jahresbericht über die geleistete Arbeit der FFw Tanna. Es folgten die Berichte aus den vier Wehren, die anwesend waren.

Der lange im Dienst stehende Wehrführer aus Mielesdorf, Steffen Müller, wurde verabschiedet und die Geschicke der Mielesdorfer Wehr übernimmt Steve Liedke.

Sven Güther wurde die Berufungsurkunde zum Wehrführer von Stelzen überreicht.

